

Vorlage Nr. 11 / 2025



AZ : 022.31
Amt : Fachbereichsleiter Wirtschaft und Finanzen
Steffen Heber
Datum : 31.07.2025

Geldanlagerichtlinien

<u>Beratung</u>		<u>Beschluss</u>	
☐ Technischer Ausschuss	am	☐ Technischer Ausschuss	am
☐ Verwaltungsausschuss	am	☐ Verwaltungsausschuss	am
☒ Gemeinderat	am 23.09.2025	☒ Gemeinderat	am 23.09.2025
☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich	☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich

Bisherige Sitzungen

Datum	Gremium

Befangenheit:

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigefügte Geldanlagerichtlinien mit Wirkung ab dem 01.10.2025.

Finanzierung

Durch HH-Plan , Haushaltsstelle abgedeckt:	
Restliche Verfügungssumme bei der HH-Stelle:	
Außer-/Überplanmäßig:	

Ergebnis

☐ beschlossen ☐ einstimmig ☐ mit Gegenstimmen Stimmverh.: ____ : ____ Enthaltungen: ____	☐ nicht beschlossen Stimmenverhältnis: ____ : ____ Enthaltungen: ____
--	---

Sachvortrag:

Die Gemeinde Ilsfeld befindet sich aktuell in einer schlechten finanziellen Haushaltslage. Das voraussichtliche gesamte Kreditvolumen (inkl. aller Eigenbetriebe) beträgt zum 31.12.2025 rund 58,662 Mio. Euro.

Im Kernhaushalt der Gemeinde Ilsfeld hatten wir in den Jahren 2023 und 2024 durch einmalige Sondereffekte in der Gewerbesteuerzahlung mehr Gewerbesteuererträge erwirtschaften können, als der Haushaltsplan des jeweiligen Jahres vorgesehen hatte. Dies führte zu einem Anstieg der Liquidität des Kernhaushalts. Im Rahmen der Finanzausgleichszahlungen müssen wir jedoch in den Jahren 2025 und 2026 einen größeren Anteil an Finanzausgleichsumlage und Kreisumlage zahlen und erwarten gleichzeitig weniger Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich.

Deshalb war es erforderlich einen Teil der Liquidität aus den Jahren 2023 und 2024 für die Jahre 2025 und 2026 zurückzuhalten und nicht für Investitionen oder Kredittilgungen zu verwenden. Diese Liquidität wird derzeit vom Fachbereich Wirtschaft- und Finanzen entsprechenden den Vorgaben der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg angelegt. Auf die Sicherheit von Geldanlagen wird dabei ein besonderes Augenmerk gelegt.

Im normalen Jahresverlauf eines Haushaltsjahres (ohne die zuvor beschriebenen Sondereffekte) kommt es ebenfalls zu größeren Schwankungen im Bereich der Liquidität der Einheitskasse der Gemeinde Ilsfeld. Insbesondere beim Geldeingang aus Gewerbe- und Grundsteuerzahlungen, Vorauszahlungen für Wasser- und Abwassergebühren sowie die Nahwärmeverauszahlungen steigt die Liquidität deutlich an. Dies ist ebenfalls beim Geldeingang aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer (vierteljährlich) festzustellen. Dagegen verringern Gehaltszahlungen, Kredittilgungen und Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs sowie der Kreisumlage die Liquidität wiederum.

Obwohl entsprechend der Gemeindeordnung und Gemeindehaushaltsverordnung für Baden-Württemberg mit den Geldanlagen sicher und sorgfältig umgegangen wird, sowie ein Ertrag für den Haushalt erwirtschaftet wird, möchten wir mit beiliegender Geldanlagerichtlinie eine vom Gemeinderat beschlossene Vorgehensweise schaffen, welche die gesetzlichen Vorgaben noch detaillierter und ausführlicher wiedergibt.

Die Richtlinien für Geldanlagen der Gemeinde Ilsfeld (Geldanlagerichtlinien) sind als Anlage 1 beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage beigelegte Geldanlagerichtlinien mit Wirkung ab dem 01.10.2025.